

Bericht

des Innenausschusses

über die Drucksachen

**20/8590: Der Hamburger Hafen braucht drei einsatzfähige Löschboote
(Antrag GRÜNE)**

und

**20/8787: Der Hafen braucht neue Löschboote
(Antrag CDU)**

Vorsitz: **Ekkehard Wysocki**

Schriftführung: **Antje Möller**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 20/8590 und 20/8787 wurden am 14. August 2013 auf Antrag der SPD-Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft an den Innenausschuss überwiesen. Der Innenausschuss befasste sich abschließend mit den Vorlagen in seiner Sitzung am 29. Oktober 2013.

II. Beratungsinhalt

Die Abgeordnete der GRÜNEN erklärte, der von der GRÜNEN Fraktion vorgelegte Antrag aus der Drs. 20/8590 basiere auf den Erkenntnissen aus der Aufarbeitung des Schiffsbrands der „Atlantic Cartier“ im Mai 2013. Der Innenausschuss habe sich in diesem Zusammenhang auch mit der Frage der Einsatzfähigkeit der Löschboote beschäftigt. Es sei deutlich geworden, dass Schlepper vielseitig, jedoch aus Sicht der Feuerwehr nicht als vollwertige Löschboote einsetzbar seien. Die GRÜNE Fraktion vertrete vor diesem Hintergrund die Auffassung, dass drei einsatzfähige Löschboote und ein Reservelöschboot im Bereich des Hamburger Hafens erforderlich seien. Die Zahl sei hergeleitet aus den Zahlen und Einschätzungen der damaligen Debatte.

Ihre unter Punkt 2. genannte Forderung folge dem Slogan „support your local dealer“ und lege den Fokus auf die Beauftragung einer Hamburger Werft mit dem Neubau der erforderlichen Löschboote.

Die CDU-Abgeordneten führten aus, der Antrag der CDU-Fraktion aus der Drs. 20/8787 stütze sich ebenfalls auf die Erfahrungen aus dem Schiffsbrand und berücksichtige darüber hinaus auch die Erkenntnisse aus dem „Strategiepapier 2010“ der Hamburger Feuerwehr, das Ausführungen über die Anforderungen für die Sicherheit im Hamburger Hafen beinhalte. Die CDU-Fraktion habe sich bewusst dagegen entschieden, zu beantragen, so schnell wie möglich drei Löschboote wieder in Betrieb zu nehmen. Ihre Fraktion habe oft genug verdeutlicht, dass die Löschboote, die in Besitz der Feuerwehr seien, auch schnellstmöglich wieder in Dienst gestellt werden müssten.

Die CDU-Abgeordneten fügten hinzu, ihr Fokus richte sich darauf, das Löschbootkonzept an die Entwicklung anzupassen. Dabei seien verschiedene Aspekte wie beispielsweise unterschiedliche Einsatzarten, unterschiedliche Schiffsgrößen sowie Fragen des Havariekommandos, des Einzugsgebietes bis in die Elbe hinein, der Brandbekämpfung und der Wasserversorgung zu berücksichtigen, um die verschiedenen Anforderungen und Rahmenbedingungen für Neuanschaffungen zu klären. Sie unterstellten mit Blick auf das Ausschreibungsverfahren, dass der Senat Willens sei, den von der GRÜNEN Fraktion formulierten Wunsch aufzunehmen.

Die CDU-Abgeordneten fassten zusammen, vom Ziel her trenne die von der GRÜNEN und CDU-Fraktion vorgelegten Anträge nichts. Sie vermochten dem Antrag der GRÜNEN dennoch nicht zuzustimmen, weil er sich von vorneherein auf drei Löschboote beschränke, ohne das Löschkonzept dahinter zu hinterfragen. Die Ersuchensfrist zum 31. Oktober 2013 in Punkt 3. ihres Antrages aus der Drs. 20/8787 werde geändert.

Die SPD-Abgeordneten stellten fest, das Thema sei in der Bürgerschaft debattiert worden. Die SPD-Fraktion habe keinen Antrag vorgelegt, sondern sich entschieden, dem CDU-Antrag aus der Drs. 20/8787 ihre Stimme zu geben, weil auch sie die Auffassung verträten, dass ein Konzept entwickelt werden müsse, um zukünftig den Gefahren auf der Elbe entgegenzutreten zu können.

Sie schlugen ergänzend nachstehende Änderungen vor, um Vergleichswerte von Häfen wie beispielsweise Bremerhaven und Rotterdam in die weitere Behandlung des Themas einbeziehen zu können:

- **Punkt 3. (neu):** „einen Bericht über Löschbootkonzepte in vergleichbar großen Häfen wie dem Hamburger Hafen in Nordwesteuropa vorzulegen.“
- **Punkt 4. (neu):** „dem genannten Ersuchen gegenüber der Bürgerschaft bis zum 31. März 2014 nachzukommen.“

Die SPD-Abgeordneten erklärten, mit dieser Änderung dem CDU-Antrag aus der Drs. 20/8787 folgen zu wollen. Dem Antrag der GRÜNEN aus der Drs. 20/8590 stünden sie ablehnend gegenüber.

Die CDU-Abgeordneten zeigten sich mit den Änderungsvorschlägen der SPD-Abgeordneten einverstanden. Mit Blick auf das Wettbewerbsverfahren hoben sie hervor, Punkt 2. des Antrages der GRÜNEN lasse bei ihnen zwar viel Sympathie aufkommen, sie mutmaßten jedoch, dass die Regelung gegen europarechtliche Vorschriften verstoße. Sie baten die Senatsvertreterinnen und -vertreter in diesem Zusammenhang um erläuternde Ausführungen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten, bei einem Auftrag zum Neubau von Feuerlöschbooten sei sicher davon auszugehen, dass die Investitionskosten eine europäische Ausschreibung erforderlich machten. Im Rahmen eines regelkonformen transparenten Ausschreibungsverfahrens stehe es auch Hamburger Werften frei, sich für derartige Projekte zu bewerben.

Die Abgeordnete der GRÜNEN hob hervor, nach den Ausführungen der Senatsvertreterinnen und -vertreter ziehe sie Punkt 2. aus der Drs. 20/8590 zurück.

III. Ausschussempfehlung

Der Innenausschuss empfiehlt der Bürgerschaft

1. *mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-, CDU- und FDP-Abgeordneten gegen die Stimme der Abgeordneten der GRÜNEN bei Enthaltung der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, das Petitum aus der Drs. 20/8590, Punkt 1., abzulehnen.*
2. *davon Kenntnis zu nehmen, dass die antragstellende Fraktion das Petitum aus der Drs. 20/8590, Punkt 2., zurückgezogen hat.*
3. *einstimmig, das Petitum aus der Drs. 20/8787 in nachstehender Fassung anzunehmen:*

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. *ein umfassendes Löschbootkonzept für den Hamburger Hafen vorzulegen. Dabei sind neben der Brandbekämpfung auch die technische Gefahrenabwehr, der Umweltschutz, die Kampfmittelbeseitigung und die Notfallrettung zu berücksichtigen.*
2. *darzustellen, zu welchen Konditionen und zu welchem Zeitpunkt die Neubeschaffung von Löschbooten erfolgen kann.*
3. *einen Bericht über Löschbootkonzepte in vergleichbar großen Häfen wie dem Hamburger Hafen in Nordwesteuropa vorzulegen.*
4. *dem genannten Ersuchen gegenüber der Bürgerschaft bis zum 31. März 2014 nachzukommen.*

Antje Möller, Berichterstattung